

Anlage 2

zur

Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Funktionstrainings vom
01. März 2006 (Vereinbarung Funktionstraining: BSB Berlin e.V. - vdek)

Vergütungsvereinbarung Funktionstraining:

1. Trockengymnastik

Die Ersatzkassen vergüten die Trockengymnastik im Rahmen des Funktionstrainings mit einem

Betrag von 4,00 Euro (Pos.-Nr. 704506)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

2. Wassergymnastik

Die Ersatzkassen vergüten die Wassergymnastik im Rahmen des Funktionstrainings mit einem

Betrag von 5,20 Euro (Pos.-Nr. 704505)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

3. Die vorgenannten Vergütungen können von der Funktionstrainingsgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung **nach dem 30. Juni 2014** abgegeben wurde.

4. Diese Vergütungsvereinbarung tritt am **01. Juli 2014** in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende, **frühestens zum 31. Dezember 2016**, schriftlich gekündigt werden.